

**NICE PEOPLE
TAKE DRUGS**

DER BUNDESVERBAND

- Der JES-Bundesverband gliedert sich in drei regionale „Schienen“, die West-, Nord/Ost- und Südschiene.
- Jede Schiene wählt einen Regionalvertreter, der u.a. für die Durchführung der Treffen der Gruppen der jeweiligen Schiene verantwortlich ist. Zugleich ist er das Bindeglied zwischen den regionalen Gruppen und dem Bundesvorstand.
- Der Bundesvorstand setzt sich aus min. 3, max. 6 Vorständen und den drei Regionalvertretern zusammen.
- Der Vorstand vertritt JES in der Öffentlichkeit und fasst Beschlüsse über Aktionen und Kampagnen, mit denen die politischen Forderungen von JES unterstrichen und durchgesetzt werden sollen.
- Der Vorstand ist für das Einwerben und den Einsatz seiner Finanzmittel zuständig.
- Dem Vorstand obliegt die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung sowie Durchführung der JES-Seminarreihe.

**LEBEN MIT
DROGEN**



Diese Information wurde überreicht durch:

JES Bundesverband e.V.

Wilhelmstr. 138
D 10963 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 690087-56
Telefax: +49 (0) 30 690087-42
E-Mail: vorstand@jes-bundesverband.de
Internet: jes-bundesverband.de

Spendenkonto JES Bundesverband e.V.

JES Bundesverband
DKB Bank
IBAN: DE75120300001008399337
BIC: BYLADEM1001

Als gemeinnütziger Verein sind wir berechtigt,
Ihnen Spendenquittungen auszustellen.

JES BUNDESVERBAND e.V.
JUNKIES | EHEMALIGE | SUBSTITUIERTE



**NICE PEOPLE
TAKE DRUGS**

WIR ÜBER UNS

JES ist der Bundesverband der Junkies, Ehemaligen und Substituierten. Wir verstehen uns als Interessenvertretung für alle Menschen, die Drogen konsumieren oder konsumiert haben.

JES umfasst ein Netzwerk von regionalen Gruppen und eine Vielzahl von Aktivist:innen.

JES fordert das Recht auf ein menschenwürdiges Leben mit Drogen. Wir wollen legale und bedarfsgerechte Überlebenshilfen für aktive Drogengebraucher:innen.

J steht für „Junkie“ und damit als Symbol für eine auch durch die Prohibition erzeugte Lebenssituation, die geprägt ist durch Szeneleben, Illegalität, somit häufig durch Kriminalität, Armut, Obdachlosigkeit, Verlustängste, Prostitution, Gesundheitsschädigungen, aber oft auch durch Genuss und Zusammengehörigkeitsgefühl.

E steht für „Ehemalige/r“. Dies meint sowohl ein abstinentes Leben als auch die erfolgreiche Integration von Drogen in das Leben.

S steht für „Substituierte/r“. Dieses Leben beinhaltet sowohl Möglichkeiten zur Reintegration und Rehabilitation, gesundheitliche Stabilisierung, Befreiung von Drogenproblemen aber auch fremdbestimmte Kontrolle, Bevormundung und Perspektivlosigkeit hinsichtlich der Wiedererlangung von gesellschaftlicher Teilhabe.

Unser Name soll deutlich machen, dass der Konsum von Drogen nicht grundsätzlich negativ ist. Das Leben in den Drogenszenen hat nicht nur schwierige, zerstörerische Seiten, und eine Abhängigkeit von psychoaktiven Substanzen muss nicht immer zu einer Behinderung werden.

JES wendet sich deshalb auch gegen ein Schwarz-Weiß-Denken, das nur „Alles oder Nichts“, „Abstinenz oder Elend“ kennt.

JES unterstützt durch Informationen, Aufklärung und Beratung zu allen Fragen rund um Drogengebrauch. Dabei gilt das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“.

JES bietet Seminare und Workshops zum Thema Drogen und Gesundheit an.

WIR ENGAGIEREN UNS

Die oberste Zielsetzung der gegenwärtigen Drogenpolitik, Drogengebrauch und Handel zu kontrollieren, vertraut immer noch auf das untaugliche Mittel der Strafverfolgung. Dies führte bislang lediglich zu Kriminalisierung und zur Verdrängung in die Illegalität von Menschen, die Drogen gebrauchen. Das Ziel einer verminderten Verfügbarkeit von Drogen sowie der Rückgang des Drogenkonsums wurden bisher verfehlt. Um Kontrolle über gehandelte Drogen zu gewinnen, bedarf es einer kompletten Neuorientierung durch Übernahme

staatlicher Verantwortung, in deren Zentrum die legale und kontrollierte Abgabe psychoaktiver Substanzen unter Beachtung des Jugend- und des Verbraucherschutzes steht. Nur so kann es gelingen, den Schwarzmarkt mit seinen negativen Begleiterscheinungen zurückzudrängen.

WIR FORDERN DAHER

- Die Streichung der strafrechtlich relevanten Anteile des Betäubungsmittelgesetzes (BtmG)
- Die Novellierung der Richtlinien zur Substitution (BtmVV) mit dem ausschließlichen Ziel der Sicherung des Verkehrs von Betäubungsmitteln
- Die Einrichtung von flächendeckenden und bedarfsgerechten Angeboten zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung
- Zugang zu allen Behandlungsformen und Mitsprache bei deren Gestaltung
- Mitsprache und Stimmrecht in politischen Entscheidungsgremien
- Chancengleichheit für Drogengebraucher bei Arbeit und Beschäftigung
- Bedarfsgerechte Angebote für ältere Drogengebraucher
- Die sofortige Haftentlassung von Drogen gebrauchenden Menschen, die aufgrund von sogenannten „opferlosen Delikten“ inhaftiert sind, wie z.B. Erwerb oder Besitz von Betäubungsmitteln

„Drogengebraucherinnen und Drogengebraucher besitzen ebenso wie alle anderen Menschen ein Recht auf Menschenwürde. Sie brauchen es nicht erst durch abstinentes und angepaßtes Verhalten zu erwerben.“

JES Gründungserklärung, Juni 1989